



Umgang mit "belasteten" Straßennamen

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	23.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	02.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Anlage 1: Liste Straßennamen NS-Belastung

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Straßennamen in Crailsheim, die durch die Beziehungen der namensgebenden Personen zum nationalsozialistischen Herrschaftssystem belastet sind (siehe Anlage), kritisch zu kontextualisieren.

Dies geschieht durch

- Anbringung von Erläuterungstafeln am Straßenschild, die mittels QR-Code auf eine Datenbank der Straßennamen verweisen, die vom Stadtarchiv in den nächsten Monaten aufgebaut wird.
- historische Vorträge, die ab dem Herbst 2024 die Biografien der in Frage kommenden Personen vorstellen und in einen geschichtlichen Zusammenhang einfügen.
- die Veröffentlichung eines Buches der Crailsheimer Straßennamen, in dem in einem gesonderten Kapitel auf die Straßennamen eingegangen werden soll, die hinsichtlich einer NS-Belastung von Bedeutung sind.

Von der Umbenennung von Straßen wird abgesehen.

Dieser Beschluss wird auf der Basis der aktuellen historischen Forschungslage getroffen. Er steht unter dem Vorbehalt möglicher weiterer, jetzt noch nicht vorliegender Erkenntnisse.

II. Sachverhalt und Begründung

Mit der Benennung einer Straße soll die Leistung einer Person in besonderer Weise ehrend gewürdigt werden und diese eine dauerhafte Erinnerung im öffentlichen Raum erfahren.

Bis in die 1990er Jahre wurden Personen in Crailsheim aufgrund bestimmter Verdienste, die von lokaler oder auch überregionaler Bedeutung sein konnten, in Form einer Straßenbenennung geehrt, ohne dabei einen Blick auf die Gesamtbiografie dieser Personen zu werfen.



Im Zuge der fortschreitenden stadtgeschichtlichen Forschung und der allgemein-gesellschaftlichen Diskussion erscheinen heute manche der vorgenommenen Straßenbenennungen als problematisch, da die namensgebenden Personen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Sinne des NS-Regimes aktiv waren, als Mitglieder der NSDAP in Erscheinung getreten sind oder durch nationalistisches und antisemitisches Gedankengut der NS-Ideologie Vorschub leisteten.

Wie in anderen Städten in Deutschland und Österreich stellt sich auch in Crailsheim die Frage, wie von kommunaler Seite mit NS-belasteten Straßennamen umgegangen werden soll. Angesichts der Verbrechen der NS-Diktatur ist ein Auf-sich-beruhen-lassen keine Option. Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Straßennamen sind Umbenennungen und/oder kritische Kontextualisierungen.

Umbenennungen sind nach unserer Auffassung zwingend, wenn sich eine Person Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht (§ 321a StGB) oder durch ihr Handeln wissentlich den Tod von Menschen verursacht bzw. einkalkuliert hat. Derartige Fälle sind bei den Personen, die in Crailsheim namensgebend waren, nicht vorhanden.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Eine kritische Kontextualisierung der NS-belasteten Straßennamen erscheint aus folgenden Gründen sinnvoll:

1. Eine vollständige „Reinigung“ des Stadtraums von problematischen Straßennamen lässt kritische Seiten, Brüche, Ambivalenzen und Vielschichtigkeiten der Stadtgeschichte verschwinden, mit denen sich auseinanderzusetzen durchaus sinnvoll und lehrreich sein kann.

Durch Beibehaltung auch problematischer Straßennamen, sofern es sich nicht um „Verbrecher“ im Sinne des § 321a StGB handelt, wird der Stadtbevölkerung und auch nachfolgenden Generationen die Möglichkeit gegeben, sich dieser kritischen Seiten, aber auch der Zeitbedingtheit von Straßennamen bewusst zu werden. Unabdingbar dafür ist aber eine Erläuterung des historischen Kontextes und damit die Schaffung von Transparenz im Umgang mit einem zwiespältigen historischen Erbe. Dies geschieht durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kontextualisierung der in Frage stehenden Straßennamen.

2. Die Kontextualisierung ermöglicht es auch,

- die Bedingungen des Lebens und Handelns von Menschen unter den Bedingungen einer Diktatur aufzuzeigen und

- das Handeln der in Frage stehenden Personen vor 1933 und nach 1945 und damit den Hintergrund der jeweiligen Biografie einzubeziehen. Dies bedeutet keinesfalls ein gegeneinander Aufrechnen von Belastungs- und Entlastungsaspekten. Aber es vervollständigt das Bild der jeweiligen Person, einschließlich der Motive, die zur früheren Ehrung durch eine Straßenbenennung führten.

3. Ein weiterer Aspekt soll angesprochen werden, obwohl er für die Entscheidung keine ausschlaggebende Bedeutung haben kann: Umbenennungen bedeuten für die in den jeweiligen Straßen wohnenden Menschen und die dort ansässigen Betriebe enorme Erschwernisse. Diese sollten den



Betroffenen nur in Fällen aufgebürdet werden, in denen es keine verantwortungsvoll vertretbare Alternative gibt.